

Freitag, 27. Oktober 1911.

Uhr 4000 zahlende Abonnenten.

Mr. 251. Erster Jahrgang.

# Auer Tageblatt

## und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur:  
Fritz Krobold.

für die Inserate verantwortlich:  
Walter Kraus.  
Seite in Aue i. Erzgeb.

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme des Sonntags nachmittags von 4—5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Aue 192. — Fernsprecher 88. — Für unbedingt eingesetzte Blattschriften kann Gewähr nicht gegeben werden.

Durch und Durch  
Der Druck- u. Verlags-Gesellschaft  
m. b. H.  
in Aue i. Erzgeb.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 10 Pf. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 40 Pf. und wöchentlich 10 Pf. — Bei der Post bezahlt und stets abgeholt vierfachjährlich 1.00 DM, monatlich 10 Pf. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierfachjährlich 1.00 DM, monatlich 10 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf. — Deutsches Postgeldmarkenatlas. — Geheimtipp möglich in den Mietshäusern, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Inserationspreis: Die siebenseitige Korrespondenz oder deren Raum für Inserate aus Aue und den Ortschaften der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg 10 Pf., sonst 15 Pf. Reklamezeitung 25 Pf. Bei größeren Abschriften entsprechender Rabatt. Annahme von Anzeigen bis spätestens 3½ Uhr vor mittags. Für Aufnahmen von größeren Anzeigen an bestimmte Stellen kann nur dann gebürgt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.

Diese Nummer umfasst 8 Seiten.

### Das Wichtigste vom Tage.

In Dresden hat gestern der sächsische Landeskulturrat zu einer dreitägigen Tagung zusammengetreten.

Nach einer in Wien eingetroffenen Meldung aus Schanghai befindet sich der Kaiserliche Hof von Peking bereits auf der Flucht.

Graf Witte ist nach einer Meldung aus Petersburg zum Reichsratsvorsitzenden ernannt worden.

Bei einer Säbelbienstübung tibetischer Truppen in Borekowa wurden durch scharfe Geschosse zehn Soldaten getötet und 50 schwer verwundet.

Der angebliche Volarentdecker Cook ist von Kopenhagen kommend, in Hamburg eingetroffen und wird darüber am 8. November einen Vortrag halten.

### Die Wichtige des Reichstags.

Zweifellos hatte das deutsche Volk in seiner überwiegenden Mehrheit vom Reichstage ein kraftvolles Auftreten in der Marokkofrage erwartet, als die Einbringung einer Anzahl von Interpellationen. Interpellationen treten im Gewande der Frage an den Reichstanzler auf, und dieser hat es in der Hand, ob und wann er antworten will. Bedauerlich ist nur, daß der Reichstag durch seine Geschäftsordnung, die ganz veraltet ist, sich selbst das Recht verknüpft hat, die Interpellationen wenigstens seinerseits zu Gehör des deutschen Volkes zu besprechen. Das darf nicht sein, wenn der Reichstanzler — aus Gründen, die gut aber nicht gut sein können — die von ihm geforderte Antwort auf einen späteren Tag oder überhaupt ins Ungewisse verschiebt. So geschah es gegenüber den Marokkointerpelliatiionen. Die Antwort des Kanzlers lautete: Ja, aber, m. a. W.: ich will Reden hören; aber nicht heute, ich werde bestimmen, wann. Seitdem ist die Erregung im deutschen Volke gewachsen. Die Seiten mehren sich, daß auch die sog. Kompenationsverschuldungen vor ihrem Abschluß stehen. Das Gericht erhält sich, daß nicht nur Teile Kameruns, sondern auch Teile Togo abgetreten werden sollen. Woher? Für die Einräumung des Protektorates über Marokko, womit Frankreich mehr erhält, als er forderte, und die Erwerbung französischen Kongogebiets, das aus Hinterland und Kühlhöfern besteht soll? Bereits hat die Deutsche Kolonialgesellschaft (von der vdr. Turzem auch eine Abteilung ihrer Tat ins Leben gerufen worden ist), mobil gemacht. Und wenn man damit rechnet, daß der Kanzler im Reichstage unmittelbar nach der Parla, also am 8. oder 9. November, auf die Interpellationen antworten will, wird es dann nicht zu spät sein? Wird dann der Reichstag nicht etwa vor einer Katastrophe stehen, die er wohl kritisieren, aber nicht mehr abwenden, geschweige denn ablehnen kann? Staatsrechtlich besteht zum Windesten Ungewissheit, ob die Algecirasmäthe, um deren Aufhebung es sich zunächst handelt, in allen ihren Teilen Gesetzeskraft hat. Durch das Reichsgesetz vom 21. Dezember 1908 werden nur einzelne Bestimmungen des Alten ergriffen. Ob diese selbst, die im Reichstagsblatt als Anlage jenes Gesetzes erscheinen, nur unter Zustimmung vom Bundesrat und Reichstag geändert oder gar aufgehoben werden kann, ist ebenso zweifelhaft, wie selbes vieles in unserer Reichsverfassung, die an sich wahrscheinlich eine bewundernswerte lebendige Fortsetzung Bismarcks ist, eben hier und dort die Spuren ihrer stummen Geburtsstunden trägt. Nicht einmal das ist klar — und dieses kann natürlich die Reichsverfassung von 1871 kaum Zustand geben —, ob die Genehmigung des Reichstages (die Zustimmung des Bundesrates dahingestellt) zur Wiedereinführung des Schutzgebiets und zur Gewissmachung neuen Koloniallandes erforderlich ist. Niemand wird das Deutsche Reich vollstreitig durch seinen Rat vertreten, und habe ich es bloß. Über ob und inwieweit der Reichstag Staatsverträge dieser Art genehmigen mag, und was Rechtsmaß ist, wenn es seine Genehmigung verlangt, darüber besteht Bangs Zweifel. Das diskutiertes Art. 11 der Reichsverfassung schafft hierüber keine Klarheit. jedenfalls ist Schutzgebiet nicht Bundesgebiet. Also kann es geschehen, daß das gesamte Marokkoverträge zum mindesten in seinen wesentlichen Teilen, namentlich die Weggabe von Teilen Kameruns oder Togo und die Erwerbung des von fast allen Kolonialmächten abgelehnten Kongolandes, zu Stich befreit, ohne daß der Reichstag je über Recht sagen könnte.

Die nationalliberale Fraktion des Reichstages, weit entfernt, die ihr und dem ganzen deutschen Volke nur bruchstückweise bekannten Blätter des Kanzlers im Vorauftakt zu verwerfen, hat es für ihre Pflicht erachtet, im Sonderkonvent folgenden Zusätztvontrag anzuführen:

Der Reichstag wolle beschließen, den Reichstanzler um eine Erklärung zu eruchen:

- 1) daß das Abkommen über Marokko in allen seinen Teilen nicht zum Abschluß gebracht werden wird, ehe der Reichstag als der berufene Vertreter des deutschen Volkes darüber gehört worden ist;
- 2) daß ohne Genehmigung des Reichstages weder deutscches Schutzgebiet abgetreten, noch neues Kolonialland erworben werden soll.

Die nationalliberale Partei hat alle Parteien dazu eingeladen, daß dieser Willen anzuführen, in der Überzeugung, daß nur ein entschlossener Wille der Mehrheit des Reichstages zum Siege führen könne. Kein Mitglied des Sonderkonvents duldet sich dem Eindruck entzogen haben, daß ein wichtiger, entscheidender Augenblick gekommen sei. Allein die Mehrheitsparteien haben ihre Mitwirkung gänzlich verweigert. Sie deuten den Reichstanzler auch hier. Die nationalliberale Partei kann die Mehrheit des Reichstages nicht gewinnen, ihrem Antrag zu folgen. Allein der Deffentheit darf und soll dieser Vorgang nicht erspart werden. Das deutsche Volk ist müßig. Es ist unmöglich, Kolonialpolitik, die zu den vornehmsten Aufgaben unseres emporstrebenden Vaterlandes gehört, zu treiben, ohne innere, tägliche Teilnahme des ganzen Volkes. Das hat gerade Bismarck ausgesprochen, als die ersten Schutzgebiete erworben wurden, und er war gewiß nicht bereit, ohne Not fälschliche Rechte zugunsten der Volksvertretung beschränken zu lassen. Es ist deshalb kein unlänges Verlangen, daß ebdenn die Wurzel fallen, der Reichstag, der der Vertreter des deutschen Volkes zu sein wenigstens berufen ist, seine Stimme erhebt, und nicht erst, wenn es zu spät ist! Der Reichstag soll die Veranmiclung mit tragen, wenn es die Ehre, das Ansehen, die Blüte des Vaterlandes gilt. Die nationalliberale Partei hat getan, was in ihrer Kraft stand.

### Vor dem Abschluß.

Die deutsche und die französische Regierung haben den Algecirasmäthe des fertiggestellten Marokko-Abkommens mitgeteilt, aber nicht etwa bloß deshalb, weil es angeblich diplomatischer Bruch sein soll, den Wächtern solche Verträge vor ihrer allgemeinen Veröffentlichung zur Kenntnis zu bringen, sondern hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich aus dem Grunde, weil zu einem Teile dieser Abmachungen die Zustimmung der übrigen Algecirasmäthe, deren Interessen durchaus ebenfalls berücksichtigt werden, nicht entbehrt werden kann. Indes ist an der Zustimmung nicht zu zweifeln. Die Mitteilung betrifft, wohlgemeint, nur das Marokkoabkommen, nicht das Kongoaabkommen, dessen formelles Abschluß noch nicht erfolgt ist. Jedoch haben die beiden Regierungen in ihrer Mitteilung in Bezug auf dieses die Zuverlässigkeit gewahrt, daß auch dessen Abschluß als unmittelbar bevorstehend angenommen werden kann. Wie aus amtlichen Kolonialkreisen mitgeteilt wird, legt man dort die geplanten Abtreterung einiger deutscher Mandatssäfte in Kamerun und Togo an Frankreich durchaus nicht das Gewicht bei, das ihr von Seiten der Deutschen Kolonialgesellschaft oder der einen oder anderen ihres Abteilungen beigemessen wird. Wie verschieden wird, soll es sich um Gebietsteile handeln, in denen bis jetzt deutsche oder andere europäische Mächte oder Unternehmen noch nicht festen Fuß gesetzt haben, die auch, soweit sie erforderlich sind, nicht als besonders wertvoll zu betrachten seien. Gleichwohl habe sich Herr von Kappelen zu diesem Zugeständnis nur bereitsfinden lassen auf die bringende Vorstellung der französischen Regierung, daß sie sonst die Zustimmung des Deputierten-Kammer und des Senats an dem Kongo und damit auch zu dem eigentlichen Marokkoabkommen nicht erlangen werde. Sie durfte nicht mit leeren Händen vor dem Parlament erscheinen, sondern mußte für das abzutretende Kongogebiet einen gewissen Erfolg in deutscher Gebietsteilen einringen. Man muß danach annehmen, daß Herr von Kappelen Werzeug ist, in dem Marokkoabtrag so viele Errungenheiten darzustellen, daß es die Deputierten-Abgeordneten für die geplanten deutschen Gebietsumtümmerungen mit gutem Gewissen verzweiten zu können glaubt.

### Der Kongofrage.

Der öffentlichen Sitzung wird aus Berlin geschehen: Die Rückländer, die in französisches Kongo nach dem Kongo und nach dem Ubangi ausgetreten werden, scheinen in gewissen belgischen Kreisen Beliebtheit zu erlangen. Wenigstens gaben englische Berichterstatter einer lichten Meinung Ausdruck und berichteten darüber, daß man in Belgien Widerstand habe, weil

sich aus den Rückländern unerfreuliche Rücksichten gegen England entwickeln würden. Wie ein gutes Mittel hingegen liegen sie vor, daß England den belgischen Kongofluss kennt und damit den belgischen Seilfahrtswegen Einfluß ausüben möge. Wir haben keinen Einfluß, den Engländern die Kennzeichnung zu empfehlen oder von ihr abzulehnen. Wie man sich in England auch darüber entscheiden möge, auf die Hälfte Deutschlands dem Kongostaat gegenüber würde das keinen Einfluß haben, denn wir haben ihn unsererseits anerkannt und das mit die obligatorischen Folgen der Anerkennung, d. h. in solche Punkte selbstverständlich die Wichtigkeit seines Gebietes auf uns genommen. Es liegt kein Anlaß vor, hieron abzugehen oder die üblichen Deutschlands zu verbürgen.

### Das abzugehende Kapitel.

Die franz. Bdg. berichtet aus Berlin: Zu bes. in französischen Blättern aufgetauchte Behauptung, daß in dem Marokkoabkommen Frankreich auch ein Stück von Togo erhalten werde, ist folgendes zu bemerken: Bei der letzten Grenzregulierung zwischen Togo und Dahomey ist, wie bekannt, ein kleiner Teil von der deutsch-französischen Grenze unverändert gelassen worden, da man sich darüber nicht einigen konnte. Es handelt sich dabei um wenige Quadratkilometer. Die Frage sollte einem Schiedsgericht unterbreitet werden, jetzt hat man aber beschlossen, die Soche innerhalb des Marokkoabkommens dadurch zu erledigen, daß Deutschland den französischen Anspruch anerkennt und auf dieses kleine kritische Gebiet verzichtet.

### Englands Flotte.

Stimmt überraschend ist aus London die Meldung über wichtige Veränderungen im englischen Kabinett gekommen. In einem der augenblicklich wichtigsten Ressorts, beim Marineminister, ist ein Wechsel eingetreten, der jüngste Inhaber, Sir Charles, taucht mit dem Minister des Innern, Churchill, und auch sonst sind noch mehrere Veränderungen erfolgt. Womit diese Veränderungen zusammenhängen, ist bisher nicht recht klar geworden. Möglicher, doch sie mit innerpolitischen Dingen im Zusammenhang stehen. Jedenfalls wird der Wechsel im Marineamt lediglich Aufsehen erregen müssen und vielsache Kommentare finden. Man glaubt verschiedentlich, daß die Ernennung Churchills eine Voraussetzung ist im Flottenbau herbeigeführt wird, ein Moment, das sehr wohl in Betracht kommen könnte. Gewiß ist England sehr reich, aber die ungeheueren Flottenausgaben verschlingen alljährlich hunderte von Millionen, jedes Jahr viele Millionen mehr, als im Vorjahr, ohne daß ein Ende abzusehen wäre. Schließlich ist aber jeder Brunn einmal erschöpft, und so hat man bereits bei der letzten Flottemehrung große Schwierigkeiten gehabt, bis entstehenden Mehrosten auf ordentlichen Wege zu decken. Hierauf und ja auch die Bemühungen Englands zurückzuführen, mit Deutschland ein Abkommen zu treffen, die Rüstung zur See einzuschränken, ein Verlangen, auf das Deutschland bestmöglich aus gewichtigen Gründen nicht eingegangen ist. Denn wir sind doch sehr dazu da, dafür zu sorgen, daß das englische Staatsideal nicht gar zu sehr durchlöchert wird.

Es würde erstaunlich, wenn man nun in England selbst bei Unfang machen wollte, den größten Flottenbauten Einhalt zu gebieten. Denn gerade England ist es ja gewesen, das durch seine große Flottenerweiterung dazu beigebracht hat, daß auch andere Mächte diesem Beispiel folgten, um nicht im Ernstfalle der übermächtigen englischen Kriegsmarine völlig abhängig geblieben zu sein. Und so ist eben auch bei den großen Mächten dafür gesorgt, daß die Wüste nicht in den Himmel wächst. Gleichwohl ist die englische Flotte auch bei einem langameren Tempo der Ergänzung eine furchtbare Waffe, die England im Ernstfalle ungemein zu schaffen hätte.

### Politische Zagedien.

Das 27. Oktober.

Der Konservativen debatten letztes Tag,  
(189. Reichstagssitzung vom 26. Oktober.)

Wie und mehr flaut das Interesse für die Konservativen ab. Das Haus ist nur noch schwach besetzt, viele der besten Konservatoren haben bereits ihr Mandat gekündigt und so zu den heimischen Wahlen delegiert haben, da es doch gegen am Freitag, eine rechtigte Reise eintritt. Freilich: die Kommissionenmitglieder sollen so lange so gut, so bleiben an Berlin geblieben.